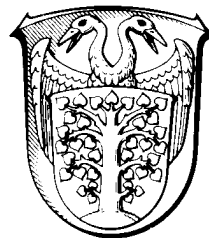


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0137/16-21

Linden, den 16.12.2020

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit des Landkreises Gießen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes - Drucksache Nr. 0137/16-21

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, die Teilnahme der Stadt Linden an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und beauftragt den Magistrat mit der Umsetzung der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarung wird die Digitalisierungsplattform „civento“ der ekom21 genutzt. Der Kostenanteil der Stadt Linden für das IKZ-Projekt beträgt zwischen 5.800 € und 6.200 € jährlich.

Begründung:

Die zunehmende Digitalisierung verändert alle Arbeitsbereiche – auch die der Öffentlichen Verwaltung – umfassend und mit hoher Dynamik. Sie erbringt wichtige Ergebnisse, wie z. B. höhere Effizienz durch verbesserte Zusammenarbeit. Die Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Durch das bereits in 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs von Verwaltungsleistungen - Onlinezugangsgesetz (OZG) - sind Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Verwaltungsportale unter möglicher Nutzung eines Nutzer- bzw. Unternehmenskontos in digitaler Form anzubieten.

Aufgrund des OZG sind alle Kommunen deutschlandweit verpflichtet ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten. Dies betrifft knapp 600 Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog des Bundes aufgeführt sind.

Dies stellt alle Kommunen vor eine große Herausforderung und erfordert Personalressourcen und fachliches Know-how sowie Kompetenzen im Umgang mit entsprechender Software.

Um diese Herausforderung anzunehmen, hat der Kreistag des Landkreises Gießen im August 2020 eine interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des OZG beschlossen, an dem sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligen können.

Nach aktuellem Stand (14.12.2020), werden insgesamt 12 der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen an diesem Projekt teilnehmen. Der Landkreis Gießen sieht für die Begleitung und Unterstützung der teilnehmenden Kommunen bei der Umsetzung des OZG für die Dauer von fünf Jahren zwei Vollzeitstellen vor, die beim Landkreis Gießen angesiedelt werden. Dabei wird die Hälfte der entstehenden Personal- und Fortbildungskosten vom Landkreis übernommen, während die zweite Hälfte dieser Kosten zu gleichen Teilen anteilig auf die beteiligten Städte und Gemeinden entfallen. Arbeitsplatz- und Gemeinkosten werden hingegen vollständig vom Landkreis Gießen getragen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit soll von den beteiligten Kommunen, die Digitalisierungsplattform „civento“ genutzt werden. Hierbei handelt es sich um eine einheitlich nutzbare Softwarelösung, die nicht nur das Anbieten der gesetzlich vorgeschriebenen OZG-Prozesse ermöglicht, sondern auch die entsprechenden verwaltungsinternen Aufgaben in Form eines „Workflows“ abbildet und damit eine Volldigitalisierung des gesamten Prozesses ermöglicht. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Land Hessen und ekom21 wird diese Software über gleichen Zeitraum von fünf Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Software erfolgt ausschließlich durch das Land Hessen. Für die Inanspruchnahme der Digitalisierungsplattform ist kein Vergabeverfahren erforderlich, da in diesem Fall ein vergaberechtsfreies öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis nach Maßgabe der ekom21-Benutzungsordnung eingegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kostenanteil der Stadt Linden für die Beteiligung am IKZ-Projekt des Landkreises Gießen beträgt ab dem Jahr 2021 bis 2025 jährlich zwischen 5.800,00 € und 6.200,00 €. In den Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 wurden entsprechende Mittel bereits vorgesehen, die auch in den Folgejahren zu berücksichtigen sind.

Für die Nutzung der Digitalisierungsplattform „civento“ der ekom21 fallen für den Zeitraum der IKZ-Maßnahme hingegen keine Kosten für die Stadt Linden an. Die Finanzierung ab dem Jahr 2026 kann zum jetzigen Zeitpunkt weder von der ekom21 noch vom Land Hessen beantwortet werden. Voraussichtlich werden jedoch nach dem Auslaufen der Finanzierung durch das Land Hessen Kosten für die Stadt Linden entstehen, die im Haushalt des Jahres 2026 zu berücksichtigen wären.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom: Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.
----------------------	---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: